

# Kirchliches Amtsblatt

## FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XI

FULDA, den 15. November 2016

132. JAHRGANG

Nr. 127 Aufruf – Aktion Adveniat  
Nr. 128 Hinweis zur Aktion Adveniat  
Nr. 129 Aufruf – Dreikönigssingen 2017  
Nr. 130 Hinweis Dreikönigssingen 2017  
Nr. 131 Weltmissionssonntag der Kinder 2017  
Nr. 132 Urkunde über Zusammenschluss der Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Marborn mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Romsthal  
Nr. 133 Urkunde über Zusammenschluss der Pfarreien und Kirchengemeinden in Bad Soden-Salmünster  
Nr. 134 Urkunde über Zusammenschluss der Pfarrei und Kirchengemeinde Ulmbach und der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Paulus, Steinau a. d. Str.

Nr. 135 Ordnung für Segnungen durch Laien im Bistum Fulda  
Nr. 136 Herbstsammlung der Caritas  
Nr. 137 Ökumenischer Glaubenskurs in der Region Fulda  
Nr. 138 Schriftenversand  
Nr. 139 Informationstage für den Priesterberuf  
Nr. 140 Glaubensweg für die Fastenzeit in der Gemeinde  
Nr. 141 Termine 2017  
Nr. 142 Personalien

### Nr. 127 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2016

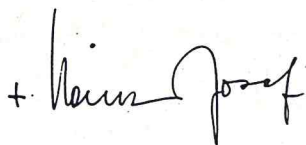
Liebe Schwestern und Brüder,  
„Gott der Armen, hilf uns, die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde, die in deinen Augen so wertvoll sind, zu retten.“ – So betet Papst Franziskus am Ende seiner Enzyklika „Laudato si“. Dieses Gebet rüttelt auf: Es appelliert an unsere Verantwortung für die Ärmsten der Armen.

Daran werden wir auch an Weihnachten erinnert: Denn das Fest der Menschwerdung Gottes ermutigt uns, alle Menschen, besonders die Verlassenen und Vergessenen, mit den liebenden Augen Gottes zu sehen.

Mit der diesjährigen Weihnachtsaktion bringt uns das Hilfswerk Adveniat die Amazonas-Region nahe. Dort tritt die Kirche für die Rechte und die Lebenschancen der Indigenen ein. Sie gehören zu den Verlassenen und Vergessenen unserer Tage.

Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest können wir Verantwortung übernehmen und die Arbeit der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Tun wir dies mit unserem Gebet und unserer großzügigen Spende!

Fulda, den 22. September 2016 Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.*

### Nr. 128 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2016

Im Advent 2016 stellt Adveniat die Amazonas-Region in den Mittelpunkt seiner Jahresaktion. Das Ökosystem des Amazonas mit seiner großartigen Artenvielfalt ist auch Kulturraum indigener Lebensformen. Doch es wird durch multinationale Energiekonzerne und Landspekulanten, Goldgräber und Holzfäller bedroht. Diese treiben die Einheimischen in die Flucht und richten schwere Umweltschäden an. Vor dem Hintergrund des ökologischen und sozialen Kahlschlags stärkt Adveniat das Selbstbewusstsein und die Rechte der Indigenen.

Für die Adveniat-Aktion 2016 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion wird am 1. Adventssonntag, dem 27. November 2016, mit einem Gottesdienst im Liebfrauentum zu München feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auch im

Münchener Kirchenradio, auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag am 27. November 2016** bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite [www.advent-teilen.de](http://www.advent-teilen.de) bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2016, sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit der Kollekten-Nr. 1635 vollständig bis spätestens zum 6. Januar 2017 auf das Konto der Bistumskasse Fulda (IBAN: DE 1553 0501 8000 0000 2266, SWIFT: HELADEF1FDS) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2016 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

## Nr. 129 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2017

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,  
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres besuchen die Sternsinger wieder die Menschen in ihren Häusern und Wohnungen. Sie bringen ihnen den Segen des Mensch gewordenen Gottes und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden die Sternsinger selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Papst Franziskus beschreibt die Welt als unser gemeinsames Haus, um das er sich sorgt. „Laudato si' – Gelobt seist du, mein Herr“ hat er seine Enzyklika in Anlehnung an den Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi überschrieben. Der Sonnengesang prägt auch die kommende Sternsingeraktion: Die Sternsinger richten ihren Blick auf die von Menschen verursachten Klimaveränderungen und die daraus erwachsenden Bedrohungen der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie erinnern damit an unsere Verantwortung für die Schöpfung.

Beispielhaft lernen die Sternsinger Kinder kennen, die in der Trockenregion Turkana im ostafrikanischen Kenia leben. Sie erfahren, was es für das Leben der Menschen dort bedeutet, wenn der Regen ausbleibt, die Böden austrocknen und Menschen und Tiere nicht mehr genug Wasser haben. Deshalb lautet das Motto der nächsten Sternsingeraktion: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 22. September 2016 Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

*Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.*

## Nr. 130 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2017

„Segen bringen – Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung in Kenia und weltweit!“

lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2017. Am Beispiel der Turkana, einer extrem trockenen Region im Norden Kenias, lenken die Träger der Aktion – das Kin-

dermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf die Ursachen und Folgen des Klimawandels.

Alle Gemeinden erhalten ein Infopaket mit Materialien zur Vorbereitung: Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in Kenia“ schildert Kinderfilmautor Willi Weitzel das Leben der Menschen und besonders die Situation der Kinder in der Turkana-Region. Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2017 informiert über den Klimawandel und seine Folgen und berichtet von der Arbeit der Projektpartner in Kenia. Neben Ideen für Gruppenstunden, Spielen, Liedern und praktischen Tipps finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang im Bundeskanzleramt. Die Gottesdienst-Bausteine enthalten Modellvorschläge für eine heilige Messe zum Hochfest Erscheinung des Herrn, eine Wort-Gottes-Feier zum Thema „Schöpfung bewahren“ und katechetische Impulse zur Aktion Dreikönigssingen 2017. An die Sternsinger selbst richtet sich das Sternsinger-Magazin „Wasser für die Wüste“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet. Passend zum Thema der aktuellen Aktion hat das Kindermissionswerk in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein eine kindgerechte Fassung der Enzyklika „Laudato si“ publiziert. Alle Materialien können Sie über die Internetseite [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) oder beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellen: Tel. 0241 / 4461-44; E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de)

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2016 in Neumarkt i. d. Oberpfalz (Bistum Eichstätt) statt. Interessierte Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen, und dass die Mittel ebenso wirksam und nachhaltig wie transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen beantworten wir gerne:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-14, E-Mail: [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de)

## Nr. 131 Weltmissionstag der Kinder

### Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei: der „Weltmissionstag der Kinder 2016/17“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2016 – 6. Januar 2017). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Aktionsplakate, Spendenkästchen, Arbeitshilfen sowie ein Begleitheft für die Kinder bereit.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.  
Stephanstr. 35 • 52064 Aachen  
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44  
Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88  
[bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de)  
[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de)

## Nr. 132 Urkunde über den Zusammenschluss der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde in Steinau-Marborn mit der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde in Bad Soden-Salmünster — Romsthal

Nach Anhörung der Gremien der beteiligten Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden sowie nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

### 1. Zusammenlegung

Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis, Marborn wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Romsthal vereinigt.

## 2. Neuzuordnung

Das Gebiet der bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde in Steinau-Marborn in seinen zum 31.12.2016 bestehenden Grenzen wird der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus in Romsthal eingegliedert. Die in dem Gebiet der vorgenannten bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Marborn wohnenden Katholiken werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus zugeordnet.

## 3. Filiationen

Die bisherige Pfarrkirche Unbefleckte Empfängnis in Marborn wird Filiation der vereinigten Pfarrei St. Franziskus mit unverändertem Patrozinium.

## 4. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger

a) Das Eigentum an den im Grundbuch von Marborn ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis — Gemarkung Marborn Flur 3, Flurstück 15/2 (Marienbornstraße) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus über.

Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit dem übernommenen Vermögen verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen. Die Bezeichnung der Eigentümerin des im Grundbuch von Marborn bisher auf den Namen der „Katholischen Kirchengemeinde Marborn“ eingetragenen Grundstücks (Flur 3, Flurstück 15/2, Gebäudefläche — öffentlich — Marienbornstraße) ist auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus“, Romsthal zu berichtigen.

b) Bestand und Eigentum der in der bisherigen Pfarrkuratie in Marborn bestehenden ortskirchlichen Stiftung (Fonds), nämlich die unter der Bezeichnung „Die Kirchenstiftung in Steinau-Marborn“ eingetragene Ortskirchenstiftung (Gemarkung Marborn Flur 4, Flurstücke 62/1 und 215/2) bleibt unberührt. Die vorgenannte ortskirchliche Stiftung wird der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus zugeordnet und künftig durch den Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus gesetzlich vertreten (§ 1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz).

## 5. Jahresrechnungen und Inventar/Vermögensübergang

Die Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis erstellt zum 31.12.2016 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) der übergehenden Vermögensgegenstände und der Verbind-

lichkeiten. Die im Inventar zur Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des vorstehend angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs.

## 6. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher und Akten der bisherigen Pfarrkuratie Unbefleckte Empfängnis, Marborn werden zum 31.12.2016 geschlossen und von der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Franziskus in Verwahrung genommen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen in den Kirchenbüchern der vereinigten Pfarrei St. Franziskus.

## 7. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus wird hiermit angewiesen bis spätestens 31.03.2017 einen Wahltermin für eine Neuwahl aller Verwaltungsratsmitglieder im Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde zu bestimmen und bis spätestens 30.06.2017 die Wahl durchzuführen.

Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Romsthal.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der aufgehobenen Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis, Marborn mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Franziskus in diesem Zeitraum Verfügungen über wesentliche übernommene Vermögensgegenstände nur treffen, wenn intern die Zustimmung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis vorliegt.

Für die Amtszeit des dann neu gewählten Verwaltungsrates gilt § 7 Abs. 1 KVVG.

## 8. Pfarrgemeinderat

Der bereits für beide Pfarreien gewählte Pfarrgemeinderat bleibt als Pfarrgemeinderat der vereinigten Pfarrei unverändert gemäß der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda im Amt.

## 9. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.



+ *Heinz J. Algermisen*  
Bischof von Fulda

**Nr. 133 Urkunde über den Zusammenschluss der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden in Bad Soden-Salmünster**

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden St. Peter und Paul in Salmünster, St. Laurentius in Bad Soden, Heilig Kreuz in Alsberg und der Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis in Ahl sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

**1. Zusammenlegung/Pfarrkirche**

Die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius in Bad Soden-Salmünster, die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Bad Soden-Salmünster — Alsberg sowie die Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis in Bad Soden-Salmünster — Ahl werden aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Salmünster vereinigt.

Die Pfarrkirche der vereinigten Pfarrei ist die Pfarrkirche St. Peter und Paul (ehemalige Klosterkirche).

**2. Neuordnung**

Das Gebiet der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius in Bad Soden, das Gebiet der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Alsberg sowie das Gebiet der Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis in Ahl werden in ihren zum 31.12.2016 bestehenden Grenzen mit dem Gebiet der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde bzw. im Falle der Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis mit dem Gebiet der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Salmünster vereinigt. Die in den Gebieten der vorgenannten Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden bzw. genannten Filialkirchengemeinde wohnenden Katholiken werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zugeordnet.

**3. Filialkirchen**

Die bisherige Pfarrkirche St. Laurentius in Bad Soden-Salmünster sowie die Pfarrkirche Heilig Kreuz in Bad Soden-Salmünster — Alsberg werden Filialkirchen der vereinigten Pfarrei St. Peter und Paul Bad Soden-Salmünster. Die Filialkirche Unbefleckte Empfängnis in Bad Soden-Salmünster — Ahl bleibt Filialkirche der vereinigten Pfarrei.

**4. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger in Bad Soden**

a) Das Eigentum an den im Grundbuch von Bad Soden ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius (Grundbuch von Bad Soden, Blatt 1207, Flur 11, Flurstücke 11/31 und 11/32 sowie Grundbuchblatt 1541, Gemarkung Bad Soden Flur 11, Flurstück 11/41) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Salmünster über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den übernommenen Vermögensgegenständen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mit übergehen.

b) Bestand und Eigentum der in der bisherigen Pfarrei St. Laurentius bestehenden ortskirchlichen Stiftungen (Fonds), nämlich

- die unter der Bezeichnung „Kirchenprovision zu Bad Soden“ eingetragene Ortskirchenstiftung mit dem im Grundbuch von Bad Soden, Blatt 2108 eingetragenen Grundbesitz (Flur 15, Flurstücke 4 und 5 — Hof- und Gebäudefläche und Friedhof; Flur 2 Flurstück 54 — Ackerland; Flur 16, Flurstück 173/2 — Landwirtschaftsfläche „Auf der unteren Au“) sowie
- die unter der Bezeichnung „Römisch-Katholische Pfarrei von Soden“ eingetragene Pfarrpfündenstiftung mit den im Grundbuch von Bad Soden Blatt 2105 eingetragenen Grundstücken (Gemarkung Bad Soden, Flur 15, Flurstück 3 — Pacificusplatz 1; Flur 2, Flurstück 53 — Ackerland; Flur 7, Flurstück 93 — Gartenland und Flur 16, Flurstück 173/1 — Landwirtschaftsfläche) bleiben einschl. der sonstigen ihnen gehörenden Vermögensgegenstände unberührt. Die vorgenannten ortskirchlichen Stiftungen werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zugeordnet und künftig durch den Verwaltungsrat der vereinigten Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul gesetzlich vertreten (§ 1 KVVG).

**5. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger in Alsberg**

a) Das Eigentum an den im Grundbuch von Alsberg, Blatt 315 ausgewiesenen Grundstücke der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Alsberg (Gemarkung Alsberg, Flur 2, Flurstück 61/5, Flurstück 61/6 und Flurstück 61/8 — Hof- und Gebäudefläche Ackerland, Weg und Freiflächen sowie Flur 3, Flurstück 96/8 — Grünland) und das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Alsberg gehen durch diese

gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Bad Soden-Salmünster über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den übernommenen Vermögensgegenständen und den übernommenen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mit übergehen.

- b) Bestand und Eigentum der in der Pfarrkuratie Heilig Kreuz bestehenden ortskirchlichen Stiftung, nämlich der unter der Bezeichnung „Kirche zu Alsberg“ eingetragenen Ortskirchenstiftung mit dem im Grundbuch von Alsberg Blatt 339 eingetragenen Grundstücksbestand sowie dem sonstigen Vermögen bleiben unberührt. Die Ortskirchenstiftung wird der Pfarrei St. Peter und Paul in Bad Soden-Salmünster zugeordnet und künftig durch den Verwaltungsrat dieser Kirchengemeinde gesetzlich vertreten (§ 1 KWG).

#### 6. Eigentumsübergang Filialkirchengemeinde Ahl

Das Eigentum an den im Grundbuch von Bad Soden-Salmünster — Ahl, Blatt 186 ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis, Ahl (Gemarkung Ahl, Flur 7, Flurstück 52 — Kirchengrundstück sowie Flur 8, Flurstücke 23, 24 und 25 — Garten- und Ackerland) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Ahl gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Bad Soden-Salmünster über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den übernommenen Vermögensgegenständen und sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mit übergehen.

#### 7. Jahresrechnungen und Inventar/Grundbuchberichtigung

Die übertragenden Kath. Kirchengemeinden St. Laurentius, Hl. Kreuz und Unbefleckte Empfängnis erstellen zum 31.12.2016 je eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergehenden Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die im Inventar zur Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des vorstehend angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs. Die Berichtigung der Grundbücher ist zu beantragen.

#### 8. Kirchenbücher

Kirchenbücher und Akten der bisherigen Pfarrei St. Laurentius und der Pfarrkuratie Hl. Kreuz, Alsberg werden zum 31.12.2016 geschlossen und sind von der vereinigten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Verwahrung zu nehmen. Das gleiche gilt für die Akten der Filialkirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Ahl. Die künftigen Aufzeich-

nungen erfolgen in den Kirchenbüchern der vereinigten Pfarrei St. Peter und Paul.

#### 9. Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul wird hiermit angewiesen, bis spätestens 31.03.2017 einen Wahltermin für eine Neuwahl aller Verwaltungsratsmitglieder im Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde zu bestimmen und bis spätestens 30.06.2017 die Wahl durchzuführen. Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder der Verwaltungsräte der aufgehobenen Kath. Kirchengemeinden bzw. Filialkirchengemeinden St. Laurentius, Hl. Kreuz und Unbefleckte Empfängnis an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul teil.

Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinden die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in diesem Zeitraum Verfügungen über wesentliche übernommene Vermögensgegenstände nur treffen, wenn intern die Zustimmung der Mehrheit der jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder der bisherigen Kath. Kirchengemeinden St. Laurentius, Bad Soden, Hl. Kreuz, Alsberg, und Unbefleckte Empfängnis, Ahl, vorliegt. Für die Amtszeit des neu gewählten Verwaltungsrates gilt § 7 Abs. 1 KVVVG.

#### 10. Pfarrgemeinderat

Der für die vereinigte Pfarrei bereits bestehende Pfarrgemeinderat bleibt satzungsgemäß weiterhin im Amt.

#### 11. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.



+ *Heinz J. Algermüssen*

Bischof von Fulda

**Nr. 134 Urkunde über den Zusammenschluss der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden Mariae Himmelfahrt, Steinau-Ulmbach und St. Paulus, Steinau an der Straße**

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden Mariae Himmelfahrt, Ulmbach und St. Paulus in Steinau a. d. Str. sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

**1. Zusammenlegung/Namensgebung/Sitz/Pfarrkirche**  
Die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Paulus in Steinau a. d. Str. wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt, Ulmbach vereinigt.

Die bisherige Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt erhält mit Inkrafttreten dieser Urkunde den Namen Pfarrei bzw. Kath. Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“. Die Grundbuchbezeichnungen sind entsprechend zu berichtigen.

Der Sitz der vereinigten Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ ist in 36396 Steinau a. d. Straße. Vorbehaltlich einer jederzeitigen Änderung nach dem jeweils geltenden Recht, wird die Pfarrverwaltung an folgender Anschrift eingerichtet: An der Kirche 14, 36396 Steinau-Ulmbach mit einer Außenstelle unter der Adresse: Spessartblick 2a in Steinau an der Straße.

Die Pfarrkirche der vereinigten Pfarrei „Hl. Dreifaltigkeit“ ist die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrei St. Paulus in 36396 Steinau a. d. Str. mit unveränderten Patrozinium.

**2. Neuordnung**

Das Gebiet der bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Paulus in seinem zum 31.12.2016 bestehenden Grenzen wird der Pfarrei der Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt — künftig: „Hl. Dreifaltigkeit“ — eingegliedert. Die in dem Gebiet der vorgenannten bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Paulus wohnenden Katholiken werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt — künftig: „Hl. Dreifaltigkeit“ - zugeordnet.

**3. Filialkirchen**

Die bisherige Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt in Steinau — Ulmbach, sowie die Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit, St. Anna und St. Wendelin in Steinau Ürzell, werden mit jeweils unverändertem Patrozinium Filialkirchen der vereinigten Pfarrei „Hl. Dreifaltigkeit“. Der Status der Kapelle Muttergottes und 14 Nothelfer (Klesberg) bleibt unberührt.

**4. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger**

a) Das Eigentum an den im Grundbuch von Steinau a. d. Str. ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus — Gemarkung Steinau Flur 50, Flurstück 11/1 (Ringstraße 20), sowie Flur 51, Flurstücke 12/2 und 12/3 (Spessartstr. 2a), sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ (bisher „Mariae Himmelfahrt“) über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den mitübernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen. Die Bezeichnung der Eigentümerin der im Grundbuch von Steinau — Ürzell bisher auf den Namen der „Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt“ eingetragenen Grundstücke Flur 2, Flurstück 17 (Kapelle Ürzell Klesberg); Gemarkung Ürzell Flur 1, Flurstücke 8/1 (Kirche mit Pfarrheim) und Flurstück 9/1 (Kirchplatz), sowie Gemarkung Ulmbach Flur 10, Flurstück 59/5 (Grünland) sind auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit“ zu berichtigen.

b) Bestand und Eigentum der in der Pfarrei Mariae Himmelfahrt — künftig „Hl. Dreifaltigkeit“ bestehenden ortskirchlichen Stiftungen (Fonds), nämlich

- das sogenannte Pfarrbenefizium, im Grundbuch auch unter der Bezeichnung „Kath. Pfarrei“ oder „Kath. Pfarrgemeinde Steinau-Ulmbach“ eingetragen (Gemarkung Steinau, Flur 2, Flurstück 7; Flur 5, Flurstück 2/1; Gemarkung Ulmbach, Flur 5, Flurstück 55; Flur 1, Flurstück 73; Flur 4, Flurstücke 375, 44 und 45; Flur 11, Flurstück 42/3; Flur 7, Flurstück 65; Flur 1, Flurstück 56; Flur 4, Flurstück 202, Flur 7, Flurstück 34; Flur 6, Flurstück 27; Flur 8, Flurstück 9; Flur 10, Flurstücke 52 und 73; Flur 11, Flurstück 18; und Flur 10, Flurstück 59/4) sowie

- die unter der Bezeichnung „Kath. Kirche Ulmbach“ eingetragene Ortskirchenstiftung (Gemarkung Ulmbach Flur 4, Flurstück 358; Flur 4, Flurstück 325; Flur 8, Flurstück 53) bleiben unberührt. Die vorgenannten ortskirchlichen Stiftungen werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit zugeordnet und künftig durch den Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit gesetzlich vertreten (§ 1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz).

**5. Jahresrechnungen und Inventar/Vermögensübergang**  
Die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus erstellt zum 31.12.2016 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergehenden Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die im Inventar zur Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des vorstehend angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs.

**6. Kirchenbücher**

Die Kirchenbücher und Akten der bisherigen Pfarrei St. Paulus, Steinau a. d. Str. werden zum 31.12.2016 geschlossen und von der vereinigten Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit in Verwahrung genommen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen in den Kirchenbüchern der vereinigten Pfarrei „Hl. Dreifaltigkeit“.

**7. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit wird hiermit angewiesen bis spätestens 31.03.2017 einen Wahltermin für eine Neuwahl aller Verwaltungsratsmitglieder im Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde zu bestimmen und bis spätestens 30.06.2017 die Wahl durchzuführen.

Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der aufgehobenen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte wie der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit in diesem Zeitraum Verfügungen über wesentliche übernommene Vermögensgegenstände nur treffen, wenn intern die Zustimmung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus vorliegt.

Für die Amtszeit des dann neu gewählten Verwaltungsrates gilt § 7 Abs. 1 KVVG.

**8. Pfarrgemeinderat**

Der bereits für beide Pfarreien gewählte Pfarrgemeinderat bleibt als Pfarrgemeinderat der vereinigten Pfarrei unverändert gemäß der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda im Amt.

**9. Inkrafttreten**

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.



+ *Heinz-J. Algemisen*

Bischof von Fulda

**Nr. 135 Ordnung für Segnungen durch Laien im Bistum Fulda**

**Präambel**

„Die Aufgabe zu segnen ergibt sich aus der Teilhabe am Priestertum Christi und kommt allen Gläubigen entsprechend ihrer jeweiligen Stellung und ihrem Amt innerhalb des Volkes Gottes zu. [...] Je stärker eine Segensfeier die ganze Gemeinde betrifft und auf die sakramentale Mitte des kirchlichen Lebens bezogen ist, umso mehr ist ihre Leitung Sache des Pfarrers, der sie nach Möglichkeit selbst wahrnehmen wird. Laien haben am Dienst des Segnens in ihrem jeweiligen Lebensbereich Anteil. [...] Über die von Laien vollzogenen Segnungen im häuslichen und familiären Bereich hinaus können Laien vom Bischof eigens für bestimmte Segensfeiern beauftragt werden. Sie erhalten diese Beauftragung immer unter der Voraussetzung, dass aus wichtigem Grund kein Priester oder Diakon die betreffende Feier leiten kann. Die Beauftragung geschieht sinnvoller Weise in der Regel für solche Segnungen, die eine Nähe zum pastoralen Tätigkeitsbereich der beauftragten Laien haben und Personen oder Personengruppen gelten, die ihrer Sorge in besonderer Weise anvertraut sind.“ (Deutsche Bischofskonferenz [Hg.], Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, 8. Aufl., 2010, Nr. 52, 53)

1. Laien können nach Maßgabe dieser Ordnung zu folgenden Segnungen beauftragt werden:

- a) Segnungen im Laufe des Kirchenjahres
  - Segnung des Adventskranzes
  - Kinder- und Familiensegnung zur Weihnachtszeit
  - Segnung und Aussendung der Sternsinger sowie Segnungen am Epiphaniestag
  - Blasiussegen
  - Segnung der Asche in einem Wortgottesdienst am Aschermittwoch und Austeilung der Asche
  - Segnung der Erntegaben am Erntedankfest
  - Segnung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen



- Kinder- und Lichtersegnung am Martinsfest
  - Brot- bzw. Speisesegnung
- b) Anlassbezogene Segnungen
- Kindersegnung zu Beginn/zum Ende eines Schuljahres
  - Segnung der Eheleute bei Hochzeitsjubiläen
  - Pilger- und Reisesegen
  - Krankensegen
  - Haus- und Wohnungssegnung
  - Segnungen in den Bereichen Arbeit und Beruf
  - Segnungen von Verkehrseinrichtungen
  - Segnungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus
  - Segnung religiöser Zeichen
2. Den Ortspfarrern wird hiermit die Befugnis übertragen, in pastoralen Situationen, in denen eine Notwendigkeit besteht, Laien mit der Leitung von Segensfeiern zur Spendung der vorgenannten Segnungen zu beauftragen. Eine solche Notwendigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn es aus wichtigem Grund nicht möglich ist, dass die jeweilige Segnung vom Pfarrer selbst oder einem in der Pfarrei tätigen Priester oder Diakon vorgenommen wird. Beauftragungen für einzelne Segnungen können mündlich erteilt werden; allgemeine, auf bestimmte Segnungen in regelmäßig wiederkehrenden pastoralen Situationen bezogene Beauftragungen sind schriftlich zu erteilen.
3. Der Pfarrer muss dafür Sorge tragen, dass der mit der Segnung beauftragte Laie eine hinreichende Einweisung erhält. Er muss, soweit erforderlich, dem beauftragten Laien die zu verwendenden liturgischen Texte benennen und ihm den praktischen Vollzug der Segnung erläutern.
4. An Sonn- und Feiertagen sind von Laien geleitete Wort-Gottes-Feiern mit einer der vorgenannten Segnungen nur unter den in der Ordnung für sonntägliche Wort-Gottes-Feiern im Bistum Fulda vom 18. September 2013 (K. A. 2013, Nr. 125) normierten Voraussetzungen zulässig. Im Rahmen einer solchen Wort-Gottes-Feier obliegt die Segnung der Gottesdiensthelferin oder dem Gottesdiensthelfer, die bzw. der der Wort-Gottes-Feier vorsteht.
5. Der Zelebrant einer Eucharistiefeier kann Laien beauftragen, ihn bei der Vornahme bestimmter Segenshandlungen (insbesondere Blasiussegen, Austeilung des Aschenkreuzes) zu unterstützen, sofern aufgrund der Umstände und der Anzahl der Gottesdienstbesucher hierfür eine Notwendigkeit besteht.

6. Für Segnungen sollen vorrangig Laien im pastoralen Dienst herangezogen werden.
7. Es sind für Segnungen stets die vorgeschriebenen liturgischen Texte und Zeichen aus dem Messbuch oder Benediktionale zu verwenden. Sofern jeweils nicht etwas anders vorgesehen ist, gilt hinsichtlich der Segensgebärde und der Gestalt der Segensfeier:
- a) Das Kreuzzeichen mit der gestreckten Hand entfällt bei Segensspendungen durch Laien.
  - b) Laien können bei der Segnung von Personen diesen ein Kreuz auf die Stirn zeichnen.
  - c) Laien können Weihwasser reichen, mit dem die Gesegneten sich selbst bekreuzigen, oder die um Segen bittenden Gläubigen mit Weihwasser besprengen.
  - d) Zu segnende Gegenstände können mit Weihwasser besprengt und inzensiert werden.
8. Diese Ordnung tritt am Ersten Adventssonntag, dem 27. November 2016 in Kraft.

Fulda, den 26. Oktober 2016



+ *Heinz J. Algermisen*

Bischof von Fulda

**Nr. 136 Herbstsammlung der Caritas dieses Jahr zu Beginn des Advents**

Vom 26. November bis zum 6. Dezember – also während der ersten zwei Adventwochen – findet die diesjährige Herbstsammlung der Caritas in den hessischen Gemeinden des Bistums Fulda statt. Das von den Kirchengemeinden eingesammelte Spendengeld kommt in zweierlei Hinsicht der Caritas-Arbeit im Bistum zu Gute: Während die eine Hälfte in die verbandliche Caritas-Arbeit zum Beispiel im Bereich der Altenhilfe, Behindertenhilfe oder Jugendhilfe fließt, verbleibt die andere Hälfte in der jeweiligen Gemeinde und dient der Pfarrcaritas zur Finanzierung lokaler Projekte.

Aktionsschwerpunkt bei dieser Caritas-Herbstsammlung ist erneut die Jahreskampagne „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“. Sinnvoller Weise könnte das Spendengeld in den Kirchengemeinden für generationsübergreifende Projekte wie beispielsweise Hausaufgabenhilfe, Einkaufshilfe für Senioren oder Begegnungen und Patenprojekte der Generationen genutzt werden. Die Caritas-Kampagne zielt ab auf eine Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität und eine gegenseitige Unterstützung von Alt und Jung, von Alteingesessenen und Neuankömmlingen.

Das Material für die Gemeinden, die die Sammlung als Haussammlung durchführen (Flyer, Plakate, Sammlungslisten etc.), wurde bereits ausgeliefert. Auch die Mailings für Gemeinden, bei denen die Sammlung postalisch oder per Briefkastenverteilung durchgeführt wird, sind vorbereitet. Rückfragen zur Caritas-Sammlung richten Sie bitte an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes für die Diözese Fulda: Telefon 0661/2428-161, E-Mail [oeffentlichkeitsarbeit@caritas-fulda.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@caritas-fulda.de).

**Nr. 137 „Dem Leben Seele geben“ – Katholische und evangelische Christen in der Region Fulda laden gemeinsam zu Glaubenskursen ein**

Zum Start des Reformationsgedenkjahres besinnen sich die Kirchen nicht nur auf die geschichtlichen Ereignisse, sondern auch auf die aktuelle Aufgabe: Wie kommen wir mit Menschen von heute in angemessener Form über die Fragen des Lebens und des Glaubens ins Gespräch? Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich? Der christliche Glaube hat gute Antworten auf diese Fragen, die sehr persönlich sind. Antworten, die Sinn spenden und für viele wieder Leben ins Leben bringen: Dem Leben Seele geben!

Evangelische und katholische Christen in der Region Fulda bieten ab November '16 bis Juni '17 gemeinsam Gesprächs- und Informationskurse zu Glaubensfragen an. Kath. Träger sind die Dekanate Fulda und Neuhof-Großenlöder.

Auf die verschiedenen Angebote weisen [www.demlebensseegeben.de](http://www.demlebensseegeben.de) und der dem Amtsblatt beigelegte Flyer hin. Weitere sind zu beziehen bei: Bischöfliches Generalvikariat, Seelsorgeamt, [Thomas.Bretz@Bistum-Fulda.de](mailto:Thomas.Bretz@Bistum-Fulda.de), 0661/87-294.

**Nr. 138 Schriftenversand**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

**Arbeitshilfen**

**Nr. 288 Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit**  
Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung wirkt sich tiefgreifend auf die Gesellschaft und die Kommunikation aus. Die Stichworte Big Data, Industrie 4.0, Internet der Dinge, Robotik und „Maschinen-Verantwortung“, aber auch Disruption usw. spielen hier eine Rolle. Welche Rolle spielt aber der Mensch? Wie wird das Humanum in diesen Umbrüchen gesichert? Bei den Themen Datenschutzsensibilität, Teilhabegerechtigkeit, Urheberrecht, Jugendmedienschutz und Hass und Verrohung der Kommunikation im Netz findet ein

heftiger Wertediskurs statt. Netzpolitik braucht daher taugliche Regelungen, die sowohl unserem christlichen Menschenbild als auch der Dynamik der Medienwelt Rechnung tragen. Die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrer Expertengruppe Social Media, die dem digitalen Wandel aufgeschlossen gegenüberstehen, haben daher in enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin die netzpolitischen Herausforderungen beschrieben und, an den Prinzipien der Katholischen Soziallehre orientiert, eigene Positionen formuliert.

**Nr. 289 Erinnerungskultur und Friedensarbeit**  
Aktivitäten und Perspektiven der von katholischen Vertriebenen und Aussiedlern aus Mittel- und Osteuropa gegründeten Verbände in der AKVMOE

Bereits nach Ende des Zweiten Weltkrieges haben geflüchtete und vertriebene deutsche Katholiken sich in Verbänden zusammengeschlossen, um Wege zur Verständigung und Versöhnung mit den Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas zu finden und zu gestalten. Die Arbeitshilfe verdeutlicht, dass die katholischen Vertriebenen- und Aussiedlerverbände als Teil der kirchlichen Erinnerungskultur und Friedensarbeit auch nach sieben Jahrzehnten weiterhin ihren eigenen unverwechselbaren Beitrag einbringen und auf möglichst breiter Basis lebendig halten wollen. Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge, Weihbischof Dr. Reinhard Hauke (Diözese Erfurt), empfiehlt die Broschüre in seinem Geleitwort allen, „die sich für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland vor und nach dem zweiten Weltkrieg interessieren und in die Zukunft schauen wollen.“

Die Arbeitshilfe ist unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Mittel- und Osteuropas (AKVMOE) entstanden.

**Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen**

**Nr. 44 Der bedrohte Boden**  
Ein Expertentext aus sozialetischer Perspektive zum Schutz des Bodens

Die Arbeitsgruppe für ökologische Fragen hat im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz einen Expertentext erarbeitet, der die Bedeutung der Böden für Mensch und Umwelt als wichtiges Thema christlicher Schöpfungsverantwortung darlegt.

Der Expertentext erläutert nicht nur den grundlegenden Beitrag, den die Böden zum Leben und für die Ökosysteme leisten, sondern zeigt auch die Gefährdung der Böden – etwa durch Versiegelung, eine intensive landwirtschaftliche Nutzung oder belas-

tende Konsumgewohnheiten – und ihre Schutzwürdigkeit auf. Aus schöpfungstheologischer und sozialer, ökonomischer sowie rechtswissenschaftlicher Perspektive macht der Text die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bodennutzung deutlich. Schließlich werden Handlungsempfehlungen formuliert, die im Wesentlichen darauf zielen, für den Schutz des Bodens einzustehen, die Bodennutzung an Nachhaltigkeitskriterien zu binden und den Verlust an Boden zu stoppen.

Dass mit ökologischen Herausforderungen Fragen sozialer und intergenerationeller Gerechtigkeit verbunden sind, hat Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ eindrücklich dargelegt. Die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen möchte mit der Veröffentlichung des Expertentextes „Der bedrohte Boden“ für eine stärker am Gemeinwohl und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Bodennutzung sensibilisieren und einen Beitrag zur öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema leisten.

*Die Broschüren können beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt werden.*

#### **Arbeitshilfe**

#### **Nr. 290 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit. Arabische Halbinsel**

Auf der Arabischen Halbinsel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Mehrzahl der Länder ein lebendiges und vielfältiges Christentum etabliert. Während es in Saudi-Arabien unmöglich ist, sich zu seinem christlichen Glauben zu bekennen und im Jemen aufgrund der Kriegssituation fast alle Christen das Land verlassen haben, lebt in Kuwait, Katar ; Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten und im Oman eine bunte christliche Gemeinschaft, die abseits einer mehrheitlich islamischen Gesellschaft ihren Platz gefunden hat. Die Christen auf der Arabischen Halbinsel kommen aus der ganzen Welt und sind als Arbeitsmigranten meist nur einige Jahre in der Region. Auch wenn in keinem der Länder der Arabischen Halbinsel das Menschenrecht auf Religionsfreiheit vollumfänglich gewahrt ist, haben die Christen doch ihre Nischen gefunden und können ihre Religion, von den Ausnahmen Saudi-Arabien und Jemen abgesehen, relativ unbehelligt von staatlichen Repressionen leben.

Die deutschen Bischöfe wollen durch eine jährliche Initiative die Auseinandersetzungen mit der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten.

*Diese Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.*

Diese Broschüren können bestellt werden bei der

Deutschen Bischofskonferenz  
Zentrale Dienste/Organisation  
Kaiserstr. 161  
53113 Bonn  
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05  
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30  
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter  
[www.dbk.de](http://www.dbk.de)

#### **Nr. 139 Informationstage für den Priesterberuf**

Das Bischöfliche Priesterseminar beabsichtigt, am 26./27.11. dieses Jahres wieder Informationstage für junge Männer durchzuführen, die am Priesterberuf interessiert sind. Bei den bisherigen Begegnungen zeigte sich, dass sie von vielen Jugendlichen als Hilfe zur Klärung ihrer Berufung empfunden wurden. Da die Seelsorger am besten wissen, wer aus ihrer Pfarrei dafür in Frage kommen könnte, werden sie gebeten, junge Männer ab 16 Jahren, die ihrer Meinung nach für den Priesterberuf geeignet sind und die Interesse zeigen, darauf anzusprechen und zu diesen Tagen einzuladen. Ein entsprechender Flyer liegt diesem Amtsblatt bei. Telefon (0661) 87-230, Fax (0661) 87-233, E-Mail: sekretariat@priesterseminar-fulda.de  
Anmeldeschluss ist der 22. November 2016.

#### **Nr. 140 Glaubensweg für die Fastenzeit in der Gemeinde**

#### **Mit den Sonntagsevangelien der Fastenzeit 2017 über den Glauben ins Gespräch kommen**

Miteinander ins Gespräch kommen und Erfahrungen mit dem Glauben austauschen, das eigene Taufbewusstsein stärken und im Glauben wachsen – das sind u.a. Ziele der Arbeit der Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ in Vallendar. Aufgaben, die in dieser Zeit zunehmend wichtig werden. Der Glaubensweg „Unterwegs nach Emmaus“ mit den Evangelien des Lesejahres A bietet sich ganz besonders für die Begleitung der Fastenzeit 2017 an. Hierzu gibt es neben Teilnehmerheft auch ausgearbeitete Mitarbeiterunterlagen für Gruppentreffen, Predigten und Gottesdienstgestaltung. Ein Probeheft kann kostenlos angefordert werden.

Nähere Informationen auf der Homepage  
[www.glaube-hat-zukunft.de/emmas](http://www.glaube-hat-zukunft.de/emmas)

Dort finden sich auch Hinweise zu vorbereitenden Veranstaltungen (z.B. Workshop, Besinnungstag) und begleitenden Radio- und Fernsehsendungen (z.B. bibel-tv, Radio Horeb).

#### **Kontakt:**

Weg-Projektstelle – Postfach 1406 – 56174 Vallendar –  
Tel.: 0261 6402-990 – [kontakt@weg-vallendar.de](mailto:kontakt@weg-vallendar.de)

## Nr. 139 Termine 2017

Diözesantag für hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst:

Mittwoch, 24. Mai 2017, Gemeindezentrum Künzell

Bonifatiusfest: Pfingstmontag, 5. Juni 2017

Priestertag: Mittwoch, 7. Juni 2017

Tag der Katechese: Donnerstag, 8. Juni 2017

### Jugendveranstaltungen:

Diözesane Sternsingeraussendung:

Donnerstag, 5. Januar 2017

Hosanna – Weltjugendtag im Bistum Fulda:

Sonntag, 9. April 2017

85 Jahre DPSG:

Sonntag, 24. Juni 2017

70 Jahre BDKJ im Bistum Fulda:

Samstag, 2. September 2017

Praise im Park – Fest des Glaubens  
im Bonifatiuskloster Hünfeld

Samstag, 9. September 2017

Abschluss der BDKJ-Aktion „Zukunftszeit“ –

Gemeinsam Für ein buntes Land:

Samstag, 16. September 2017

## Nr. 140 Personalien

– Geistliche –

### Ernennungen

**B u l o w s k i**, Peter, Pfarrer, Kassel, St. Elisabeth, zum Moderator des Pastoralverbundes Kassel-Mitte, für die Dauer von weiteren fünf Jahren: 27.11.2016

**F r i s c h**, Andreas, Pfarrer, Edzell-Engelshelms, zum Moderator des Pastoralverbundes Johannesberg, für die Dauer von weiteren fünf Jahren: 03.12.2016

**S c h ö p p e**, Martin, Pfarrer, Hofgeismar, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel, für die Dauer von weiteren fünf Jahren: 03.12.2016

### In die Ewigkeit wurden heimgelieben

**W e n g e n m a i r**, Otto, Msgr., Geistlicher Rat, OStR. i. R., Eschwege (P.M.): 16.10.2016

**K i e l**, Erich, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Haunetal-Oberstoppel: 27.10.2016